

Das Zürcher Zunftwesen [Markus Brühlmeier, Beat Frei]

Autor(en): **Gutzwiller, Hellmut**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **56 (2006)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den so genannten «Entscheidungsprozess» stark einwirken können? Dann die zentrale Frage nach dem Verhältnis von Bund und Kantonen und der auch hier zu beobachtende Umstand, dass die «cantons latins» eine markant liberalere Grundeinstellung haben.

Ein vom Neuenburger Geographen *Etienne Piguet* erarbeiteter Zwillingsband bietet eine quantitative Analyse der Migrationsströme der Jahre 1948–1998; leider ohne die Ergebnisse der Volkszählung von 2000 berücksichtigen zu können. Diesem alles in allem sehr informativen und mit zahlreichen anschaulichen Grafiken ausgestatteten Band kann man entnehmen, dass zwischen 1949 und 2001 insgesamt 3 454 034 Arbeiter in die Schweiz gekommen sind und einen Beitrag geleistet haben «à faire la Suisse d'aujourd'hui».

Georg Kreis, Basel

Markus Brühlmeier, Beat Frei: **Das Zürcher Zunftwesen**. Zürich, Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2005. Band I, 318 S.; Band II, 344 S.

An Darstellungen des Zürcher Zunftwesens fehlt es nicht. Während aber die bisherigen Publikationen sich auf die wirtschaftliche Bedeutung des Zunftwesens beschränkten, stellt das neue zweibändige Werk die Geschichte der Zünfte in den Zusammenhang der politischen und der Sozialgeschichte. Die beiden Autoren konnten sich dabei auf die Vorarbeiten des 1968 verstorbenen Historikers Albert Lutz stützen.

Im 1. Band schildert Brühlmeier sehr eingehend die Zunftrevolution von 1336, den verfassungsrechtlichen Rahmen der Zünfte, ihren inneren Aufbau und ihre Entwicklung bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft im Jahr 1798. Im Gegensatz zu anderen Städten war Zürich ein Modellbeispiel einer Zunftstadt. Die Zünfte prägten nicht nur das wirtschaftliche, sondern auch das gesellschaftliche und politische Leben. Sehr aufschlussreich sind die graphischen Darstellungen der Verteilung der Sitze der Zünfte und der Constaffel (Vertreter der Ritter und Bürger) im kleinen Rat.

Der zweite Teil des 1. Bandes mit dem Titel «Zunftgesellschaft» bietet eine eingehende Darstellung des inneren Aufbaus der Zünfte, ihrer sozialen Zusammensetzung und ihrer gesellschaftlichen Anlässe im Laufe eines Jahres (Neujahr, Fastnacht, Aschmittwoch, etc.).

Der 2. Band umfasst zwei Teile: Der erste, von Brühlmeier verfasste Teil mit dem Titel «Zunftherrschaft» enthält einen Überblick über die Aufgaben und Pflichten der Zünfte bis 1798: ihre politische Funktion, die «bürgerlichen Dienste» (Wacht und Kriegsdienst), ihre Tätigkeit als religiöse Bruderschaften (Vorsorge für Todesfälle unter den Mitgliedern einer Zunft und Armenfürsorge), ihre wirtschaftliche Funktion und ihren Einfluss auf das Handwerk in der Landschaft.

Der zweite, von Beat Frei verfasste Teil schildert die Entwicklung des Zunftwesens von 1798 bis in die Gegenwart. Die Zünfte waren nun keine Handwerkervereinigungen mehr, sondern Gesellschaften mit gemeinsamen Anlässen. Infolge des liberalen Umschwungs von 1830 erhielten die stimmberechtigten Stadtbürger das Recht, ihre Zunft unabhängig von Stand und Beruf frei zu wählen. Im 30. März 1867 wurde überdies die Stadtzunft gegründet; sie diente den neu aufgenommenen Stadtbürgern, aber auch den in Zürich wohnenden Schweizer Bürgern. Durch die Eingemeindung von 11 «Ausgemeinden» am 1. Januar 1893 wurde Zürich zur ersten Grossstadt der Schweiz. In den folgenden 100 Jahren wurden 13 neue Zünfte, welche die Gesellschaften der neu eingemeindeten Ausgemeinden umfassten, in den Zunftverband eingegliedert. Frei schliesst den von ihm verfassten Teil

ab mit einer eingehenden Darstellung des Ursprungs und der Entwicklung des Sechseläutens.

Beide Bände enthalten zahlreiche farbige Illustrationen: Abbildungen von Urkunden und Aktenstücken betreffend die Zünfte, Seiten aus den Zunftbüchern, Zunfthäuser und Wappenscheiben. Besonders aufschlussreich sind die 23 Tabellen am Schluss des 2. Bandes. Sie geben in Form von Statistiken und graphischen Darstellungen Auskunft über die verschiedensten Probleme: über Amtsdauer der Ratsherren und Zunftmeister, Zunftmeisterwahlen von 1336–1365 und 1375–1475, Vertreter einzelner Zünfte im Kleinen Rat, Zusammensetzung der Bevölkerung Zürichs im Jahr 1780, Verteilung der Vermögen, soziale Schichtung der Zünfte von 1599–1790. Besonders sei auf die zeitaufwendigen Nachforschungen für Zusammenstellung dieser Tabellen hingewiesen. Das vorliegende zweibändige Werk übertrifft mit seinen neuartigen, vielseitigen Fragestellungen sämtliche bisher erschienenen Publikationen auf dem Gebiet des Zunftwesens. Es ist somit ein Vorbild für künftige Darstellungen der Geschichte der Zünfte in andern Schweizer Städten.

Hellmut Gutzwiller, Brig

Theo Mäusli und Andreas Steigmeier (Hg.): **Radio und Fernsehen in der Schweiz. Geschichte der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG 1958–1983.** Baden, Verlag hier + jetzt, 2006. 424 S.

Die SRG-Geschichte – eine totale Schweizergeschichte. Manche erinnern sich an das berühmte Radio-Zeitzeichen aus Neuenburg, das sagte, dass man mit der Mittagssuppe beginnen konnte. Sie erinnern sich, wo man sich gerade befand, als im Spätherbst 1963 die schockierende Nachricht überbracht wurde, dass J. F. Kennedy ermordet worden ist. Manche haben unvergessliche Erinnerungen an die lange Nacht der ersten Mondlandung 1969 mit den modern sein wollenden und doch schon damals und nicht erst im Rückblick provinziell wirkenden TV-Studiokulissen. Erinnerungen gibt es sodann an die chaotischen Auftritte der Jugendbewegung 1980. Etc.

Und Mediengeschichte ist, wenn sie Zeitgeschichte ist, immer Geschichte auch unseres eigenen Lebens. Darum können wir, wenn wir alt genug sind, auch Elementen unserer eigenen Biografie begegnen. Unsere biografische Erinnerung ist zu einem nicht unwichtigen Teil Erinnerungen an mediale Wirklichkeiten. Unser Leben wäre um vieles ärmer gewesen und unsere Erinnerungen wären es jetzt, wenn es nicht die elektronischen Angebote von Radio und Fernsehen gegeben hätte.

Die SRG hat soeben den zweiten Teil einer mehrsprachigen und stark bebilderten Radio- und Fernsehgeschichte der Jahre 1958–1983 vorgelegt. Ein erster Teil war im Jahr 2000 erschienen. Und es ist schon jetzt offensichtlich, dass diese Geschichte weitergeführt werden muss.

Mediengeschichte ist zwingend immer beides: Geschichte der Medien und zugleich Geschichte der medialen Inhalte. Zur Mediengeschichte und zur Institutionengeschichte gehören etwa: das für die Schweiz typische Oszillieren zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung; 1959 die allgemeine Debatte um die Standorte der Fernsehstudios. Luzern pries sich damals als idealen gesamtschweizerischen Standort auch für die französische und die italienische Schweiz an. Sodann 1965 die Einführung der Werbesendungen, 1968 die Einführung des Farbfernsehens. Etc.

Um nicht nur vom Fernsehen zu reden: 1983 musste das SRG-Monopol einem Pluralismus mit 50 Radio- und 10 Fernsehstationen Platz machen. Dieser Wandel